



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordwestfalens im historischen Ueberblicke**

**Nordhoff, Josef Bernhard**

**Stuttgart, 1889**

Hofgebäude und Burgstätte

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8955**

höfe in die Frankenherrschaft, dezimiert und heruntergekommen <sup>1)</sup> in unser Jahrhundert, welches die Bauern gänzlich befreite <sup>2)</sup> und dadurch ihre Güter Zeitpachten und neuen Gefahren aussetzte, die unter Erbpachtsverhältnissen unmöglich waren.

Wie sich von selbst versteht, stand mit der Hofesbildung auch die Ausgestaltung des Hauses und mit der Erweiterung des Hofes durch Mark- und Rottzuschläge auch die Vermehrung der Nebengebäude in Wechselwirkung. Wenn nach unserer begründeten Meinung der fränkische Vorgang den Anstoss zur sächsischen Hofesbildung gab und diese zuerst im Süden der Lippe uns fertig entgegentritt, wie konnte man hier im Brukererlande, das doch erst nach seiner Hofesbildung die fränkische Oberhoheit gegen die sächsische verlor, auf den sächsischen <sup>3)</sup> statt auf den fränkischen Haustypus kommen? Mit vielen anderen dunklen Punkten der ältesten Kulturgeschichte wird auch dieser nicht zu tilgen sein, falls folgende Erklärung nicht genügt: das brukterische oder vielmehr das südlippische Land mochte von Anbeginn mehr dem norddeutschen als dem fränkischen Plane zuneigen und unter den neuen sächsischen Herren die Hausform, welche diese auf ihren Höfen einführten, allmählich bis auf gewisse örtliche Abweichungen übernehmen. Als südwestliches Grenzland verzichtete die Grafschaft Mark unter altfränkischem Einfluss in einem kleinen Distrikte <sup>4)</sup> vielleicht auf

<sup>1)</sup> „Wie sehr die Zehnten den Ackerbau hemmten, schliessen wir aus der Natur der Sache, sehen es auch fürs Mittelalter zur Genüge aus den Münsterischen Synodalberichten; denn es wird verboten, dass die zehntpflichtigen Aecker länger als dreissig Jahre brach und wüste lägen. Wie sehr die Viehzucht durch den blutigen Zehnten immer musste niedergehalten werden, sehen wir jetzt noch in unserer Zeit, wo nicht selten der blutzehntpflichtige Bauer sagt: ‚Warum soll ich ein junges Pferd ziehen, da es mir ja gezehntet wird.‘“ (A. Topphoff in Wigands Archiv für Geschichte und Altertumskunde, 1838, VII, 82); über die Synodalbeschlüsse vgl. Niesert, Beiträge I, I, 58.

<sup>2)</sup> Gründe dafür, dass in England der der Leibeigenschaft so bald entthobene Bauernstand in drei Jahrhunderten wieder unterging, findet Hanssen-Nasse) a. O., 1870, St. 34, 1355, darin, „dass der Adel und später das Grosskapital die Macht hatten, den Bauernstand gewaltsam zu unterdrücken resp. legal auszu kaufen, womit die Feldmarken der Dörfer von selbst zu privaten, geschlossenen, grösseren Höfen umgestaltet wurden.“ Uebrigens sind die seither bemerkten Parallelen in der Wirtschaft Westfalens und Englands S. 9, 18, 27 geeignet, Benings Vermutung a. O., 1888, S. 1 ff., zu verstärken, dass die Angeln ein Abzweig der westfälischen Engern sind — worauf jedoch schon E. F. Moyer in den westfälischen Provinzialblättern 1830, I, IV, 90, und Seibertz I, 226 hingespield hatten.

<sup>3)</sup> Nach dem, was oben S. 11 erzählt wurde, ist es unerfindlich, wie Landau im Korrespondenzblatt d. G. V. S. 18, 19 zuerst das umgekehrte Verhältnis anpreist, dass nämlich der nordwestfälische Hausbau und Volksschlag von Süden der Lippe stamme — beide schliessen sich aufs engste an Niedersachsen, dessen abweichende Haustypen doch nur den Grenzstreifen zukommen (vgl. Waitz, V. G., III, 110); auch die hochgerückten Ackerbete, die Landau (daselbst S. 18) auf den Norden einschränkt, wiederholen sich im Süden der Lippe bis an die rheinländische Grenze — ja was die Lage der Höfe (einzelne oder gruppierte) und die Bauerschaftsverbände betrifft, so hat das Südufer der Lippe bis zur Haar (vgl. Seibertz a. O., I, 50, 165) entschieden mehr mit dem Nordufer, als mit dem Süderlande zu thun.

<sup>4)</sup> Nämlich auf dem chattuarischen Westsaume von Schwelm bis Hattingen. Möller, Pfarrer von Elsey, Das Interessanteste aus seinem Nachlasse. Dortmund 1810, I, 50—57. Dagegen Th. Lindner, Veme. 1888, S. 92.

das Femgericht, das doch in Westfalen zu Hause war, sicherlich auf die volle Durchbildung des sächsischen Haustypus. Die lichte Halle der Küche verkümmerte mehrfach unter Einbauten und der Keller vertiefte sich beträchtlich gegen die fast bodengleiche Lage im Norden der Lippe. Und wenn hier z. B. in den Pfarrhäusern die Wohnräume gleichwie in den Bauernhäusern zu ebener Erde liegen, so hat man sie im Süderlande gerne hoch gelegt — ganz deutlich im Anschlusse an die fränkischen Gewohnheiten jenseits der Grenze.

Gerade die münsterländischen Höfe machen auf jeden Fremden noch heute wie mit dem weiten Hofraum und dessen Gebäudereihen, so insbesondere mit den gedehnten und lichten Hallen des Hauses einen patriarchalischen und imposanten Eindruck zugleich. Das Ganze nimmt sich aus wie eine klare Fortentwicklung und Bereicherung der ursächsischen Grundform.

Um nur das Notwendigste vom Hausbaue vorzubringen, so ist das hohe Dach jetzt geständert und der eine Innenraum durch vertikale und horizontale Gliederung in verschiedene Gelasse zerlegt; doch scheint mir nicht die Form, wobei sich Tenne (Diele) und Küche bereits, wenn auch noch auf fast quadratem Hausplane, in zwei selbständige Räume teilen <sup>1)</sup>, sondern jene dem Urtypus am nächsten zu kommen, worin eine Halle (Diele) in gleicher Breite das ganze Haus von Schmalseite zu Schmalseite durchzieht und ihre Abseiten als Ställe, Schlafkammern und Keller dienen <sup>2)</sup>.

Wie vordem das lange Dach, umfasst dies Haus Wohnung, Vieh und Vorräte mit geringstem Raumaufwande; oben Herdstelle, Küche, „Wäsche“, Wohnung und Zugang zu dem Keller und den Schlafstellen, unten Tenne, Futterplatz und Mitte zwischen den beiderseitigen Stallungen, spricht es aufs bestimmteste den wirtschaftlichen Zweck aus und ermöglicht auf einfachstem Wege die engste Wechselbeziehung aller Räume und Gelasse. War dann noch das Getreide und Futter unter dem hohen Satteldache aufgespeichert, so umschloss dies mit den vier Wänden die wertvollste Habe samt dem Besitzer und seiner Familie. Anscheinend der erste Widerschein der vollbrachten Sesshaftigkeit und der gepaarten Hofes- und Markenwirtschaft erhielt sich dies Haus sogar im Münsterlande bei Köttern und Heuerlingen stellenweise bis in unsere Zeit und bedurfte auch auf Bauernhöfen sicher erst des einen oder andern Nebengebäudes <sup>3)</sup>, der Verlängerung und eines verbesserten Grundplanes, als dieselben an Bodenareal, der Betrieb und die Erträge an Mannigfaltigkeit und Reichtum zunahmen. Diese Wendung trat aber, wie wir uns erinnern, wohl erst ein, als mit der Frankenherrschaft die Höfe weiter in die Marken griffen, und die Entwicklung

<sup>1)</sup> Wie R. Henning, Das deutsche Haus, Strassburg 1882, S. 29, Fig. 12, annimmt.

<sup>2)</sup> Vgl. Henning a. a. O., Nr. 16, 18, und meinen Holz- und Steinbau, Taf. I, Fig. 2.

<sup>3)</sup> Doch sind schon früh Nebengebäude angeführt, so 841 mansus dominicus cum casis et reliquis aedificiis bei Erhard, Cod. d. Westfaliae, I, Nr. 15 —, 852 mansus indomin. cum domibus et aedificiis, daselbst I, Nr. 19 —, 889 cum curte et casa omnibusque aedificiis daselbst I, Nr. 36.

hielt dann Schritt mit dem Schlagen der Wälder für Ackerland und Weide. Aus früherer Zeit mag schon das breitplanige Bauernhaus des nordlippischen Distriktes stammen mitsamt den Nebengebäuden, denen noch heute im Osnabrückischen, im Oldenburgischen und im Emsland ein kleiner Eichenhain zu einem besonderen Vorzuge gereicht: im Münsterischen ist das anstossende Gehölz mehrfach versilbert und selten wieder nachgepflanzt. Der Fortschritt begann vorab mit der Sonderung der Diele und Küche, und den Uebergang dazu bewahren noch gewisse Haustypen im Paderbornischen und in dem der Viehzucht besonders zuträglichen Süderlande, sowie alle Kötterhäuser im Münsterischen darin, dass sich die Diele am Ober- oder Herdende nach einer Seite bis zur Langwand ausweitet, also einen Querarm bildet. Die Zuthat des anderen Querarmes zu einer von Langwand zu Langwand gedehnten Küche führte allmählich, um die darüber eingebüsstten Parzellen wieder zu ersetzen, zur Vermehrung der Wohn-, Schlaf- und Kellerräume und zur Verlegung der letzteren an die obere Schmalwand, sodass die Küche <sup>1)</sup> dieselben von der unteren Hausflanke mit den Ställen und Gesindestuben förmlich abschnitt <sup>2)</sup>.

Damit war die Hausform in den Grundzügen festgestellt; ihre sonstigen Gestaltungen und Fortschritte, deren einige an den Pfarrhäusern erprobt waren <sup>3)</sup>, dürfen hier füglich übergangen werden, zumal da die Haupttypen der sächsisch-westfälischen Häuser mehrfach in den Schriften behandelt sind.

Von den Nebengebäuden sei nur eins, der Speicher, ins Auge gefasst; ihm entsprechen in der Bauart die Speicher, Steinwerke (Kirchenböden) an den Kirchhöfen <sup>4)</sup> —, wie wir oben darthaten, Zufluchtsstätten der Bauerschaften oder, wie anderwärts die Vorhallen der Kirchen <sup>5)</sup> Warteräume der Kirchgänger, bis Dorfhäuser aufkamen; ferner der Bauart und den Zwecken nach die Steinwerke hinter den Adelshäusern der Städte <sup>6)</sup> und die Wohnungen (mansio, turris) bescheidener Adels- und Witwensitze <sup>7)</sup>, sofern sie mit diesen wieder Bauerngut geworden sind. Durchschnittlich erscheinen sie als ursprüngliche Zubehör des Hofes, d. h. als hohe, turmartige Gebäude <sup>8)</sup> stehen sie dem Hause nicht

<sup>1)</sup> Die Abkündigung von Küche und Tenne durch Thüren oder Verschlüge und die Zuthat der Schornsteine erfolgte im Mindenschen durch die Mindener Dorfordnung von 1755, S. 28, 133, 135.

<sup>2)</sup> Vollendetes Beispiel in meinem Holz- und Steinbaue, Taf. I, Fig. 1.

<sup>3)</sup> So wurde für jenes zu Nienhaus 1370 ein Schornstein ausbedungen. Raet von Bögelscamp, Geschichte der Grafschaft Bentheim, I, 161.

<sup>4)</sup> Vgl. oben S. 24: Zu Badbergen 1394 verkauft. H. und F. Sudendorf, Beiträge zur Geschichte des Landes Osnabrück, 1840, S. 9, 10; im Paderbornischen bewilligte der Adel dem Bischofe Bernard V. (1321—1341) eine Abgabe von den Kirchhofsgadems und den Kästen in den Kirchen, was zur Destruktion fast aller ländlichen Gotteshäuser führte. Gobel. Persona, Cosmodromium aet. VI c. 68 oder 48.

<sup>5)</sup> Vgl. Repertorium für Kunstwissenschaft, XI, 398.

<sup>6)</sup> Vgl. die Urkunden von 1382 und 1428 bei A. Fahne, Chroniken und Urkundenbücher, I, 73, 89.

<sup>7)</sup> Vgl. die Urkunden von 1545 bei Fahne a. O. I, 183, und H. Hartmann in den Mitteilungen des histor. Vereins zu Osnabrück, IX, 331 ff.

<sup>8)</sup> Vgl. Ueber die „Oldenburgischen Lehms“ (Dr. Niemann in den Osnabrücker Mitteilungen, XII, 368) und über die Lippischen Steinspeicher Preuss, Die baulichen Altertümer des lippischen Landes, 1873, S. 77.

gerade nahe und vereinzelt auch als bewehrte Anlagen entweder in Fachwerk auf einer Insel oder wohl ganz aus Steinen und kunstreich aufgeführt<sup>1)</sup>; sie dienten als Kornböden, daneben häufig als Backhäuser und mögen als solche, wie mit ihrer Bauart so mit ihrem Alter, keinem anderen Nebengebäude des Hofes nachstehen.

Haus und Hof wurden, abgesehen von schwächeren Wehren, vereinzelt schon in sächsischer Zeit mit einem Graben umzogen<sup>2)</sup>, und dass die Hofbefestigung dann stetig an Zahl und Werken stieg, ergeben schon im 11. Jahrhundert die massenhaften Personennamen mit der Endung „burg“. Dennoch haben die entwickelten Burgen im Grundplane keine, in den Nebengebäuden nur eine zufällige Verwandtschaft mit dem Hofe. Jene zerfallen in eine Vorburg und Hauptburg<sup>3)</sup>, der Hofraum ist ungeteilt, Gestalt und Zweck der Nebengebäude dort anderer Art als hier, und insbesondere die Zahl der Wohngebäude auf der Hauptburg dem Hofe fremd. Das geteilte Planschema, ein indogermanisches Erbteil<sup>4)</sup>, übertrug sich wahrscheinlich durch die Volksburgen, denen oft noch mehr innere Abschnitte zukamen, auf die Ritterburgen, von hier auf die kleinen Adelssitze der Spätzeit; die Wohngebäude der Hauptburg sind füglich von Westen übernommen, wo sie ganz ähnlich auf den Villen Karls d. Gr. standen<sup>5)</sup>. Lothringen (Gallia) eilte doch im Burgenbau den übrigen Landschaften voraus, und der Westen war überhaupt die Heimat alles Ritterwesens.

Das umgekehrte Verhältnis bestand in den Städten: hier beherrschte die Planform des Bauernhauses die Bürgerwohnungen sogar die älteren Rathäuser und, ohne kleinere Plätze heranzuziehen, unterschied sich, bis zum letzten Brande, ein Stadtviertel von Paderborn mit Haus- und Hofanlage<sup>6)</sup> in Nichts von der ländlichen Umgebung.

<sup>1)</sup> Mein Holz- und Steinbau S. 21, Taf. II, 1; ein kunstreicherer Muster steht noch zu Nottuln.

<sup>2)</sup> So das Castrum der beiden Helden in der Schlacht bei Darup 779 bei R. Wilmans in der westfälischen Zeitschrift, XVIII, 133; andere Belege in meinem Holz- und Steinbau S. 121 ff.

<sup>3)</sup> Belege in meinem Holz- und Steinbau S. 241, Taf. IV, VI, VII.

<sup>4)</sup> Nach Maurer G. Semper., Der Stil in den technischen Künsten, 1863, II, 290; vgl. F. Reber, Geschichte der Baukunst im Altertum, 1866, S. 213; G. Friedreich, Die Realien in der Iliade und Odyssee, 1851, S. 302.

<sup>5)</sup> G. von Maurer a. O., I, 131, 241.

<sup>6)</sup> von Löher, Der Kampf um Paderborn 1874, S. 67, 76.